



## Praktikumsordnung

1. Diese Ordnung regelt Bedingungen und Voraussetzungen zur Durchführung und Anerkennung von Praktika im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die von den Professoren Prof. Dr.-Ing. Martin Deilmann und Prof. Dr.-Ing. habil. Johannes Wilden im Labor Werkstoffkunde gehalten werden. Sie ist als Handreichung für die Studierenden gedacht und bietet eine Hilfestellung für das erfolgreiche Bestehen des jeweiligen Praktikums.
2. Die Anmeldung zum Praktikum erfolgt durch das Online-Portal der Hochschule Niederrhein. Nach Anmeldeschluss erfolgt die Gruppeneinteilung, wobei kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin oder in einer bestimmten Gruppe besteht. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Praktikum, jedoch können bei Nachmeldungen je nach Verfügbarkeit freie Plätze in Absprache mit dem Laboringenieur zugeteilt werden.  
Es besteht die Möglichkeit, die Praktikumsgruppe, auch temporär, zu wechseln. Dies muss spätestens einen Tag vor dem Praktikumstermin mit dem Laboringenieur abgesprochen werden. Da ein Wechsel von der Gruppengröße abhängig ist, kann kein Anspruch darauf gewährt werden.
3. Voraussetzung zur Teilnahme an einem Praktikum ist die erfolgreiche Absolvierung des Moodle-Tests zur Allgemeinen Sicherheitsunterweisung des Fachbereichs 04. Dies wird vor Praktikumsbeginn durch den Laboringenieur kontrolliert. Ohne Sicherheitsunterweisung ist die Teilnahme am Praktikum grundsätzlich nicht möglich.
4. Das Praktikum besteht in der Regel aus drei Abschnitten:
  - Vorbereitende Besprechung,
  - Durchführung,
  - Ausarbeitung.

Der Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme wird über die sogenannte Laborkarte (rote Karteikarte) geführt.

Für jeden Termin erhalten die Studierenden zwei Unterschriften:

- für die Anwesenheit,
- für den erfolgreichen Abschluss des Versuchs.

Am Semesterende erfolgt die Weitergabe der Namenslisten mit Praktikums-Testat an das Prüfungsbüro durch die Professoren Dr.-Ing. Martin Deilmann oder Dr.-Ing. habil. Johannes Wilden. Nicht-Teilnahme am Versuch sowie verspätete Abgabe der Ausarbeitung führen automatisch zur Nicht-Anerkennung des Praktikums auf dem Statusbogen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Laboringenieur, fehlende Versuche im darauf folgenden Semester nachzuholen.

5. Das Praktikum setzt pünktliches Erscheinen voraus. Zu spät zu dem Termin erscheinende Studierende werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Nach Rücksprache mit dem Laboringenieur kann der verpasste Termin ggf. in einer anderen Gruppe nachgeholt werden.
6. Zu Beginn des Praktikums erfolgt eine laborspezifische Sicherheitsunterweisung. Mit der Unterschrift auf der entsprechenden Liste und der Teilnahme am Praktikumsversuch bestätigen die Studierenden, dass sie die besonderen Sicherheitsbestimmungen für das Labor verstanden haben und befolgt werden.
7. Bedingung für die Zulassung zum Praktikum ist die Beherrschung des jeweiligen Stoffgebietes. Als Nachweis wird die erfolgreiche Absolvierung der Tests in Moodle für jeden Versuch sowie die vollständige Bearbeitung der schriftlichen Vorbereitungsunterlagen, die vor dem jeweiligen Praktikumstermin zuhause ausgearbeitet und zum Termin mitgebracht werden müssen, kontrolliert. Ebenso sind vor Praktikumsbeginn auch mündliche oder schriftliche Prüfungen möglich. Unzureichende oder fehlende Vorbereitungen sowie Missachtung der Sicherheitsbestimmungen führen zum Ausschluss vom Versuch. Ein Anspruch auf einen Nachholtermin während der aktuellen Vorlesungszeit besteht nicht.
8. Die Ausarbeitungen für den ersten und zweiten Praktikumstermin sind direkt nach Versuchsende einzureichen. Sie beinhalten die Vervollständigung der im Praktikumsversuch verteilten Versuchsunterlagen und die Lösung der darin gestellten Aufgaben. Es ist darauf zu achten, dass die Aufgaben nachvollziehbar bearbeitet (bei Berechnungen mit vollständigem Lösungsweg) und in deutlich lesbarer Schrift erstellt werden. Die Ausarbeitungen werden danach vom Laboringenieur kontrolliert und auf dem Deckblatt kommentiert. Zu Beginn des nächsten Praktikumstermins erhalten die Studierenden die Ausarbeitungen zurück und haben die Möglichkeit, während der Pause die notwendigen Korrekturen durchzuführen.
9. Nach dem dritten Praktikumstermin nehmen die Studierenden die Ausarbeitungen zur Vervollständigung mit nach Hause und reichen sie innerhalb von 7 Tagen nach dem Versuchstermin beim Laboringenieur ein. In einem Schnellhefter (wird gestellt) ist folgendes in genau dieser Reihenfolge abzugeben:
  - das vollständig ausgefüllte Deckblatt,
  - die ausgefüllte Checkliste,
  - diese Praktikumsordnung,
  - das vollständig bearbeitete Vorbereitungsskript für den Versuch Zerstörungsfreie Prüfung (ZfP),
  - die vollständig bearbeitete Versuchsunterlage ZfP,
  - die vollständig bearbeitete Vorbereitungsunterlage Zugversuch,
  - die vollständig bearbeitete Versuchsunterlage Zugversuch,
  - die vollständig bearbeitete Vorbereitungsunterlage Kerbschlagversuch und Härteprüfung,
  - die vollständig bearbeitete Versuchsunterlage Härteprüfung,
  - das vollständig ausgefüllte Diagrammblatt zur Härteprüfung,
  - die vollständig bearbeitete Versuchsunterlage Kerbschlagbiegeversuch.

Mangelhafte Ausarbeitungen führen zur Wiedervorlage mit einer Frist von 7 Tagen, nach zwei Wiedervorlagen ist ein persönliches Gespräch bei Prof. Dr.-Ing. Martin Deilmann oder Prof. Dr.-Ing. habil. Johannes Wilden im Rahmen der Sprechzeiten erforderlich.

10. Erfolgreich testierte Ausarbeitungen werden vom Laboringenieur ausgegeben. Nicht abgeholte Berichte werden nach dem Ende des Semesters, in dem das Praktikum stattfindet, entsorgt.
11. Erfolgreich bestandene Praktika werden automatisch dem Prüfungsbüro gemeldet. Damit beim Nicht-Bestehen eine erneute Anmeldung (in der Regel im darauffolgenden Semester) möglich ist, müssen alle Testate zu einem Stichtag vorliegen, der zu Semesterbeginn mitgeteilt wird. Ist ein Bericht nicht erfolgreich testiert, wird das Praktikum als „nicht bestanden“ gemeldet, so dass man sich für das Praktikum des folgenden Semesters erneut online anmelden kann. Der Studierende ist verpflichtet, seinen Status entsprechend zu prüfen.

gez. Prof. Dr.-Ing. Martin Deilmann

gez. Prof. Dr.-Ing. habil Johannes Wilden